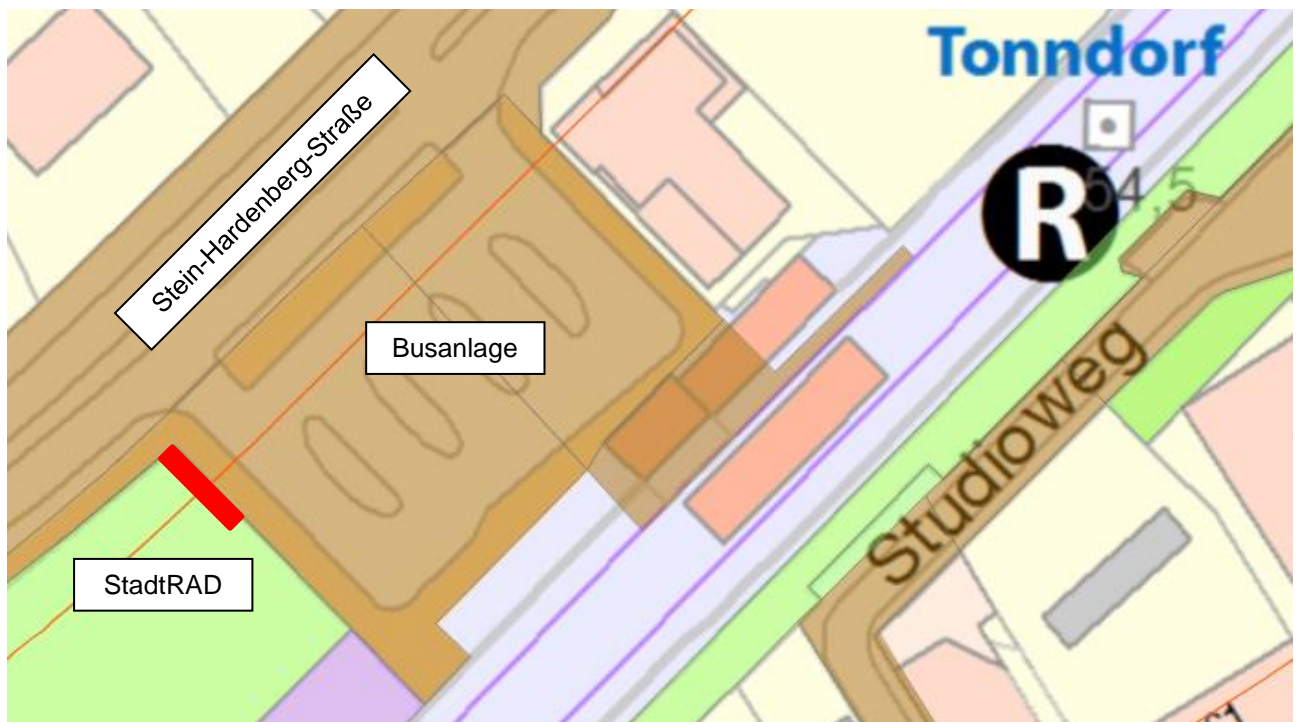


**StadtRAD Hamburg**  
**Befahrungsprotokoll Wandsbek (Tonndorf und Jenfeld) vom 9. März 2020**

**Bahnhof Tonndorf / Stein-Hardenberg-Straße**  
**ca. 16 Plätze**



Ausschnitt aus dem Landesgrundbesitzverzeichnis

Die BWVI schlägt für die geplante StadtRAD-Station eine Fläche zu Lasten der Rasenfläche südwestlich der Busanlage vor (siehe rotes Rechteck). Die Fläche gehört dem LIG. W/MR weist darauf hin, dass DB Netz die grüne Fläche voraussichtlich ab 2022 als Baustelleneinrichtungsfäche für den Bau der S-Bahn-Linie S 4 benötigen wird. Die BWVI wird sich daher mit dem LIG, der DB, der HOCHBAHN und dem HVV dazu abstimmen. Die Einrichtung einer StadtRAD-Station, die 2022 wieder abgebaut werden müsste, lohnt sich in diesem Fall nicht. Seitens der P+R GmbH bestehen keine Bedenken, auch wenn auf einem Teil der grünen Fläche zu einem späteren Zeitpunkt der Bau eines Park-Ride-Hauses vorgesehen ist.



Inanspruchnahme Rasenfläche

Rückmeldung DB Netz vom 17.03.2020:

Die gesamte Rasenfläche am Bus- und Parkplatz Tonndorf ist seitens des Projektes S4 (Ost) in der Planfeststellungsunterlage als Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehen. Der Bau einer StadtRAD-Station könnte erst nach Räumung dieser Fläche erfolgen. Nach heutiger Bauphasenplanung wird dies nicht vor 2025 sein. Während der Bauphase wird der Reisendenverkehr an der Station Tonndorf sehr eingeschränkt sein. Die bauzeitlichen Bahnsteige werden sich in Richtung Tonndorfer Hauptstraße befinden. Eine Nachfrage nach Leihrädern wird vermutlich am vorgesehenen Ort während der Bauphase niedriger ausfallen als nach Beendigung der Arbeiten. DB Netz weist außerdem darauf hin, dass

- parallel zur Maßnahme S4 das Bezirksamt Wandsbek den Umbau der Busanlage und die SHS Grundstücksgesellschaft den kompletten Umbau der Fläche zwischen Tonndorfer Hauptstraße und Busanlage plant und
- dass die Fläche zwischen Studioweg und Sonnenweg zurzeit durch das Büro MPP überplant wird.

Rückmeldung LIG vom 24.03.2020:

Wir entnehmen (...), dass Sie eine Fläche an der Stein-Hardenberg-Straße (Fl. 3725 der Gemarkung Tonndorf) als potentiellen Standort erfasst haben. An dieser Stelle möchten wir Ihnen mitteilen, dass diese Fläche bereits einer städtisch relevanten Entwicklung bestimmt ist und somit nicht als Standort für eine StadtRad Station geeignet ist. Mit der Zustimmung des Bezirks, des Oberbaudirektors und der Finanzbehörde entsteht in Zusammenarbeit mit einem privaten Investor an dieser Stelle ein mehrgeschossiger Baukörper, welcher in ebenerdiger Form einen neuen P+R Standort beherbergt und in den Obergeschossen anteilig Wohnen und Gewerbe zusammenbringt. Da es sich bei diesem Vorhaben um eine Nachverdichtung entlang einer Magistrale handelt, ist das Projekt bereits beim Oberbaudirektor angehängt und von entsprechender Relevanz. Die Flächen sind bereits vollumfänglich beplant und in ständiger Abstimmung mit dem Bezirk, weshalb die Flächen keinen weiteren „Spielraum“ bieten.

Rückmeldung Bezirksamt Wandsbek / Dezernat 4 vom 30.03.2020:

Aufgrund eines privaten Bauvorhabens (inkl. P+R-Anlage) steht der gewählte Standort für eine StadtRAD-Station nicht zur Verfügung. Es ist ein Ersatzstandort in der Nähe zu finden. Die Prüfung der folgenden Flächen wird alternativ vorgeschlagen:

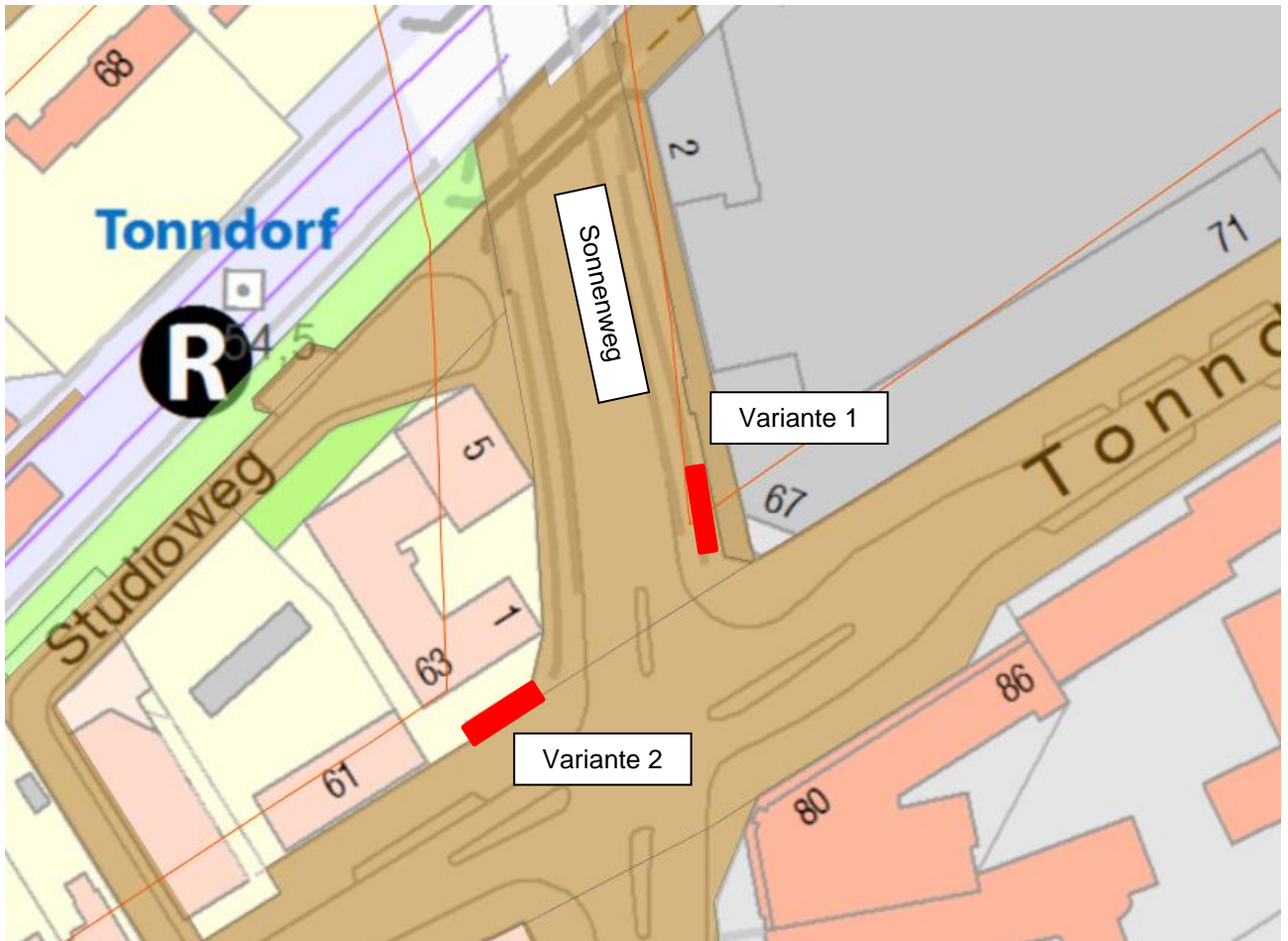
- Teilfläche (Freifläche) des Grundstückes SHS 68, östlich „hinter“ Neubau Nr. 66
- Teilfläche FHH-Grundstück SHS Flst. 3655/3657
- Freiflächen Studioweg Flst. 3361

Ergebnis:

Vor dem Hintergrund der Rückmeldungen ist die Einrichtung einer StadtRAD-Station an diesem Standort nicht möglich. Die BWVI wird die vom Bezirksamt Wandsbek genannten Flächen prüfen.

### Tonndorfer Hauptstraße / Sonnenweg ca. 16 Plätze

Die BWVI schlägt für die Einrichtung einer StadtRAD-Station die Fläche entlang der Brüstung parallel zum Sonnenweg vor. Vorteile sind die Nähe zum Stadtteilzentrum und zum Studio Hamburg, welches in der Online-Befragung zu neuen StadtRAD-Stationen besonders häufig genannt wurde. Die BWVI kontaktiert die bezirkliche Bauprüfungsabteilung, um herauszufinden, ob es sich bei der angedachten Fläche evtl. um eine Feuerwehrezufahrt/-aufstellfläche handelt. Bei Realisierung der StadtRAD-Station an dieser Stelle wäre die vorhandene Rinne zu beachten.



Ausschnitt aus dem Landesgrundbesitzverzeichnis

Alternativ kommt eine ungenutzte Privatfläche (Kiesfläche) vor dem Haus Tonndorfer Hauptstraße Nr. 63 in Betracht. Sofern Variante 1 nicht umsetzbar ist, würde die BWVI mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen. Des Weiteren müsste hier noch einmal genau geprüft werden, ob evtl. doch ausreichend Platz auf öffentlicher Fläche ist, siehe nachfolgender Kartenausschnitt.







Variante 1: Sonnenweg Ostseite



Variante 2: Tonndorfer Hauptstraße vor Haus Nr. 63. Die Kiesfläche müsste zum Teil öffentlicher Grund sein.

Rückmeldung HVV vom 30.03.2020:

Für die Nutzer des Bahnhofes erscheint uns Variante 2 besser: Liegt dichter am Bahnhof, ist leichter zu finden. Alternativvorschlag: Grünstreifen an der Lärmschutzwand im Studioweg. Hier gibt es bereits ein B+R-Angebot (Bügel/Boxen). Wäre nah am Bahnhof, ansonsten aber etwas versteckt in einem abgeschiedeneren Bereich.

Rückmeldung Bezirksamt Wandsbek / Dezernat 4 vom 30.03.2020:

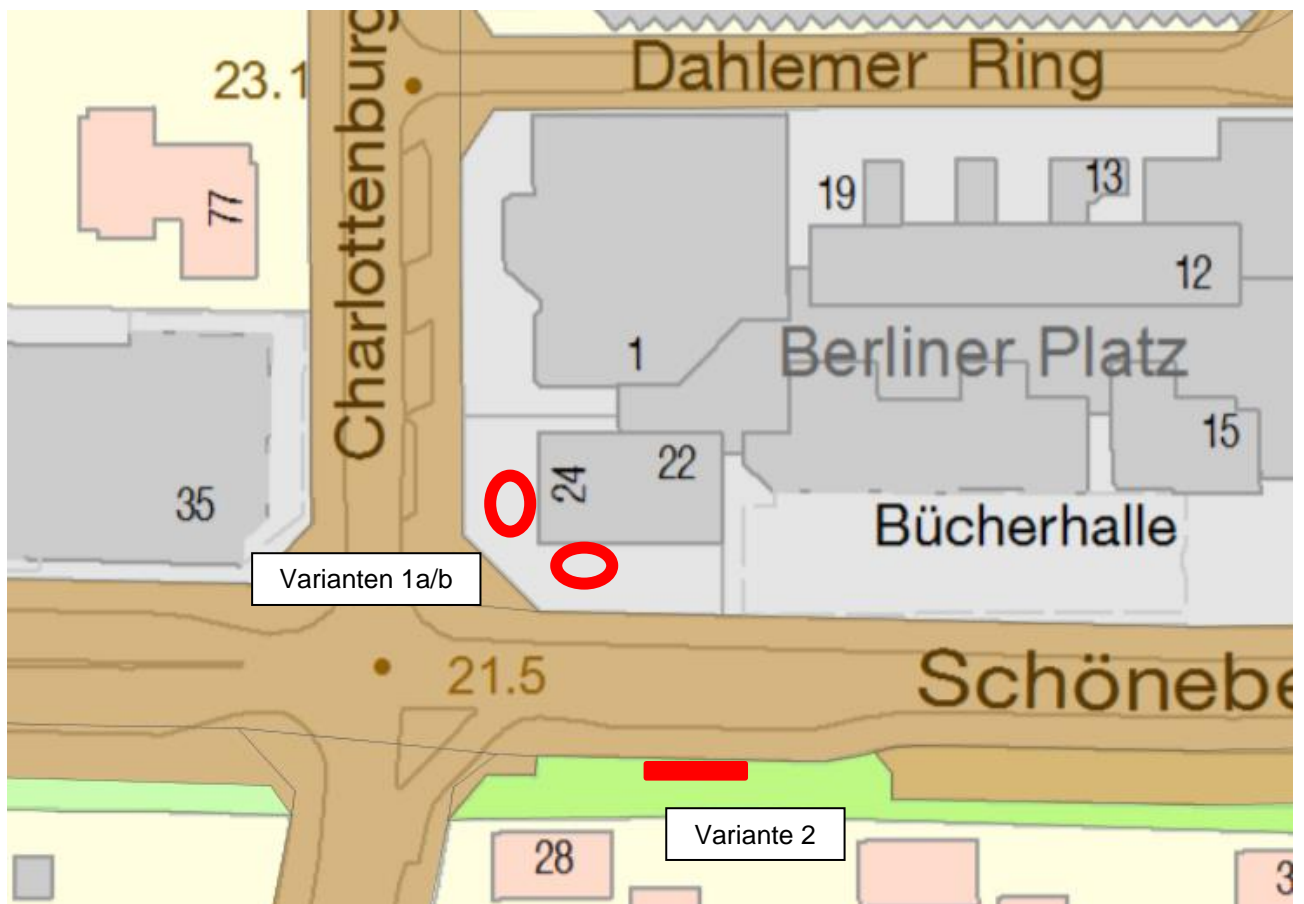
Der Standort vor dem Tondo (Variante 1) sollte vorrangig geprüft werden. Die Klärung, ob es sich bei der angedachten Fläche evtl. um eine Feuerwehrezufahrt-/aufstellfläche handelt, ist noch nicht erfolgt und ist durch die BWVI mit der Bauprüfabteilung Wandsbek vorzunehmen.

Rückmeldung Bezirksamt Wandsbek / Bauprüfabteilung vom 06.05.2020

In der Baugenehmigung für das EKZ „Tondo“, Tonndorfer Hauptstraße 67 finden sich keine Hinweise darauf, dass die benannte Fläche freigehalten werden müsste. Aus den in den Akten vorhandenen Grundrissen und dem Brandschutzkonzept ist ersichtlich, dass es zwei bauliche Rettungswege wie auch Wandhydranten im Gebäude gibt. Weder Hinweise auf eine erforderliche Feuerwehraufstellfläche noch auf eine -umfahrt sind zu finden. Darüber hinaus wurde die Situation auch vor Ort nochmal angesehen. Fazit: Die Bauprüfabteilung hat daher keine Bedenken, dass auf der Fläche vor dem Gebäude eine Stadtradstation eingerichtet wird.

**Berliner Platz / Schöneberger Straße  
ca. 24 Plätze**

Die von der BWVI vorgeschlagenen Standortvarianten westlich oder südlich von Haus Nr. 24 wären zwar von der Sichtbarkeit und Funktionalität her optimal, befinden sich jedoch auf (öffentlich genutztem) Privatgrund. Zu beachten ist hier, dass das Berliner Platz Center neu geordnet werden soll. Die BWVI hatte vor längerer Zeit die Einrichtung einer StadtRAD-Station durch den Investor in das Verfahren eingespeist. Sie erkundigt sich beim Bezirksamt nach dem Stand des Verfahrens.



Ausschnitt aus dem Landesgrundbesitzverzeichnis





Varianten 1a/b: westlich oder südlich des Berliner Platz Centers, zurzeit öffentlich genutzter Privatgrund

Alternativ kommt eine Fläche auf der Südseite der Schöneberger Straße – hinter der Bushaltestelle in Verlängerung der vorhandenen Fahrradständer – in Betracht. Diese wird allerdings in Bezug auf die Funktionalität, Sichtbarkeit und Kundenfreundlichkeit ungünstig bewertet. Die Fläche befindet sich im Allgemeinen Grundvermögen (AGV). Priorität hat aus funktionalen Gründen eine Variante am Berliner Platz Center, sofern der Investor zu einer Kooperation bereit ist.



Variante 2: Südseite Schöneberger Straße, hinter der Bushaltestelle

Rückmeldung Bezirksamt Wandsbek / Dezernat 4 vom 30.03.2020 und vom 21.04.2020:

*Eine Integration einer StadtRAD-Station in das Vorhaben Berliner Platz ist möglich. Derzeit wird der Auslobungstext für das Wettbewerbsverfahren Berliner Platz noch erstellt. Im Rahmen dessen ist eine StadtRAD-Station nach Rückmeldung von MR 2 aufgrund begrenzter öffentliche Flächen auf dem privaten Grund vorzusehen. Diese sollte vorzugsweise an der Ecke Charlottenburger Straße / Schöneberger Straße oder auf einer anderen geeigneten (privaten) Fläche angrenzend an den öffentlichen Raum entstehen. Der genaue Standort wird im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens und dem weiteren vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren im Detail abgestimmt. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Bezirksversammlung mit der Drs. 21-0208.1 folgendes beschlossen hatte: Die Investoren tragen die Kosten für die Bereitstellung einer StadtRad-Station an der Ecke Charlottenburger Straße / Schöneberger Straße, sowie den Betrieb in den ersten 12 Monaten ab Bereitstellung in einer Höhe von maximal 8.000 EUR netto. Im Anschluss daran geht die Station in das StadtRAD-Konzept der FHH über. Das heißt, dass wir hier das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens abwarten müssen.*



Rückmeldung PK 38 vom 30.03.2020:

Die Variante 1a wird aufgrund des hohen Fußgängerverkehrs in diesem Bereich abgelehnt.

### **Barsbütteler Straße / Öjendorfer Damm ca. 20 Plätze**

Die von der BWVI zunächst vorgeschlagene Fläche auf der Nordseite der Rodigallee (entlang der Mauer vor Penny etc.) erwies sich bei näherer Betrachtung als zu klein. Als Alternative einigten sich die Beteiligten auf eine Fläche auf der Südseite der Barsbütteler Straße vor Haus Nr. 4. Hier steht ausreichend Platz auf öffentlichem Grund zur Verfügung, ohne den Gehweg einzuschränken. Die Durchgänge zu den Hauseingängen sind freizuhalten, die StadtRAD-Station ist daher voraussichtlich in zwei Bereiche zu teilen.



Ausschnitt aus dem Landesgrundbesitzverzeichnis



Südseite der Barsbütteler Straße

## Universität der Bundeswehr / Holstenhofweg ca. 24 Plätze

In der Online-Befragung zu neuen StadtRAD-Standorten wurde eine neue Station im Bereich der Universität der Bundeswehr besonders häufig genannt. Die Universitätsverwaltung hat sich diesbezüglich bereits mit der BWVI in Verbindung gesetzt und selbst einen Flächenvorschlag unterbreitet. Dieser befindet sich auf der Westseite des Holstenhofwegs, nördlich Zikadenweg, schräg gegenüber der Zufahrt zum Universitätsgelände (Variante 1). Die Fläche gehört dem LIG. Nachteil dieser Fläche ist allerdings, dass die StadtRAD-Nutzer ungesichert den Holstenhofweg überqueren müssen, um von und zur Station zu gelangen. Die Beteiligten schlugen deshalb eine Alternativfläche auf der Nordseite der Rodigallee, westlich des Holstenhofweges vor. Hier befinden sich einige ganz neue Fahrradbügel, die für eine StadtRAD-Station wieder entfernt werden müssten. Dieser Standort ist zwar kleiner (Länge 12 m), jedoch funktional besser geeignet, da über die benachbarten signalisierten Furten mit dem StadtRAD in alle Richtungen gefahren werden kann und durch die Lage nicht nur Angehörige der Universität von der Station profitieren.



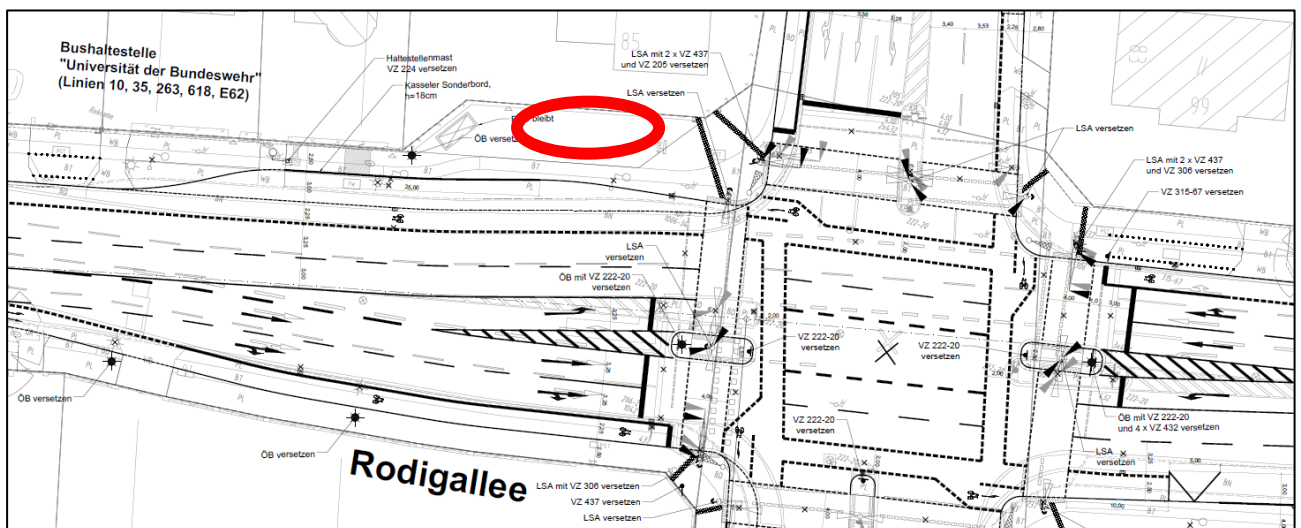
Ausschnitt aus dem Landesgrundbesitzverzeichnis





Variante 1: Holstenhofweg Westseite, nördlich Zikadenweg

Der LSBG plant zurzeit eine EMS-Maßnahme (Erhaltungsmanagement Straße) in der Rodigallee, zu der auch der Knoten Rodigallee / Holstenhofweg gehört (siehe Ausschnitt aus dem Lageplan). Die BWVI bittet den LSBG, die StadtRAD-Station in der Planung an der vor Ort besprochenen Stelle zu berücksichtigen. Zu entscheiden wäre noch, ob die Station entlang der Grundstücksgrenze oder in der Achse der vorhandenen Werbetafel positioniert wird. Wenn letztere entfällt (ist im Lageplan der EMS-Maßnahme nicht enthalten), ist eine Position entlang der Grundstücksgrenze sinnvoller. Je nach Terminplanung der EMS-Maßnahme wird die Einrichtung der StadtRAD-Station vorgezogen.



Ausschnitt aus der LSBG-Planung „EMS Rodigallee“

*Nachtrag: Nach Rücksprache mit dem LSBG soll die Station (im Jahr 2020) entlang der Grundstücksgrenze eingerichtet werden; die Werbetafel wird dann im Rahmen der LSBG-Maßnahme in dieselbe Achse versetzt. Die StadtRAD-Station ist mit taktilen Leitelementen einzufassen, um die Orientierung für Blinde und Sehbehinderte zu gewährleisten.*



Variante 2: Rodigallee Nordseite, Bushaltestelle stadteinwärts

### Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt werden die Stationen Tonndorfer Hauptstraße / Sonnenweg, Barsbütteler Straße / Öjendorfer Damm und Rodigallee / Universität der Bundeswehr wie dargestellt weiterverfolgt.

Da sich im Bezirk Wandsbek die politischen Gremien die Entscheidung über die StadtRAD-Stationsflächen vorbehalten haben, erfolgt eine Beteiligung des jeweiligen Regionalausschusses. Gleichwohl handelt es sich bei fast allen betroffenen Straßen (außer Berliner Platz / Schöneberger Straße) um Hauptverkehrsstraßen in Zuständigkeit der BWVI, so dass das Votum des Ausschusses dann empfehlenden Charakter hat. Nach Entscheidung über die Flächen erfolgen die Schlussabstimmung und der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis beim Bezirksamt. Die beiden StadtRAD-Stationen sollen möglichst im Laufe des Jahres 2020 in Betrieb genommen werden.